

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32, Fachbereich für öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer:
Haltverbote im Wendehammer Weizenkamp

Beratungsfolge:
BV Mitte 26.09.2018

Der Wendehammer im Weizenkamp war regelmäßig zugeparkt, eine Containerleerung somit nicht möglich.

Die Situation wurde daher am 20.07.2018 gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger geprüft. Die Problematik konnte nachvollzogen werden.

Unabhängig von Ihrer Anregung wurde bereits am 11.09.2018 die Örtlichkeit erneut in Augenschein genommen mit dem anschließenden Ergebnis, ein eingeschränktes Haltverbot zu installieren.

Somit wurde bereits am 18.09.2018 ein eingeschränktes Haltverbot im Wendehammer angeordnet.

gez.
(Thomas Huyeng)
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32


Beigeordneter/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:



Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:



Anzahl:



